

An den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein,
Herrn Daniel Günther

Durchschriftlich:

An den Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und
Digitalisierung, Herrn Jan Phillip Albrecht

An den Direktor der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten, Herrn Tim
Scherer

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

sehr geehrter Herr Minister Albrecht, sehr geehrter Herr Scherer,

in dem Scharbeutzer Waldgebiet **Neukoppel**, Bestandteil des FFH-Gebietes
1930-302 „Wälder im Pönitzer Seengebiet“, fanden in den letzten Monaten
noch während der Vegetationsperiode massive Baumfällungen und eine
Durchforstung mit schweren Erntegeräten statt. Mehrere hundert Alt-Bäume -
vorwiegend Buchen – wurden gefällt. Auch einzelne, etwa 200-jährige Eichen
mit einem Stammdurchmesser von über 90 cm wurden gefällt. Auffällig ist die
starke Entnahme von Buchen und einzelnen Eichen im Zentrum um den als
Naturwald geschützten Bruchwald herum.

Im Umfang entsprechen diese Fällungen nach unserer Einschätzung nicht
mehr einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, da diese zu einer starken
Auslichtung geführt hat. Der Waldboden zeigt sich stark zerfurcht und
verdichtet, die biologische Bodenaktivität ist nachhaltig gestört. Es gilt zu
befürchten, dass die Austrocknung der Böden weiter zunehmen und somit die
natürliche Waldverjüngung zumindest erschwert wird. Fällungen in diesem
Umfang verstoßen eindeutig gegen das grundsätzliche
Verschlechterungsverbot, welches für Fauna-Flora-Habitat (FFH)
Schutzgebiete gilt und sind auch nicht geeignet, zu einem ökologisch
hochwertigen Zustand des Gebietes nach dem Managementplan
beizutragen. Dort ist u. a. der Erhalt der naturnahen Buchenwälder in
unterschiedlichen Altersphasen und ihrer standorttypischen Variationsbreite
festgelegt. Kartiert ist der zentrale Bestand des Waldgebietes als
Laubbaumbestand mit einem Alter von mehr als 100 Jahren.

Das Gebiet wurde schon vor den Baumfällmaßnahmen im Textteil des
Managementplans als Erhaltungszustand C (ungünstig) eingestuft. Schlechte
Bewertung in der Struktur führten zu dieser Einstufung. Aufgrund dessen
halten wir es für notwendig, hier insbesondere die alten Bäume, welche
häufig nur einen geringen wirtschaftlichen Nutzen bieten und sich doch zügig
zu wichtigen Habitatbäumen entwickeln können, zu erhalten.

Des Weiteren liegt die Neukoppel im Landschaftsschutzgebiet „Pönitzer Seenplatte und Haffwiesen“. Auch wenn die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung nach der Landschaftsschutzgebietsverordnung weder verboten oder genehmigungspflichtig ist, sollte hier eine dem Schutzzweck entsprechende, sowohl eine der Natur als Eigenwert an sich und der Erholung der Menschen dienende Forstwirtschaft selbstverständlich sein.

Zum Gebiet „Neukoppel“ gehört auch der Haffkruger **Cap Arcona–Ehrenfriedhof**. Auch hier sind durch die Landesforsten in dem schützenden Waldstück unmittelbar hinter der Gedenkstätte zahlreiche Bäume entnommen worden. Ungeachtet des besonderen geschichtlichen Wertes dieses Friedhofes, welcher an die Cap-Arcona-Katastrophe vom Mai 1945 erinnert und tausenden Toten als letzte Ruhestätte dient.

Bereits 2019 hat in dem in den Gemeinden Timmendorfer Strand und Scharbeutz gelegenen **Kammerwald** ein intensiver Holzeinschlag durch die Landesforsten stattgefunden. Dieser alte Wald weist als Erholungsort für Touristen und Einheimische eine herausragende Bedeutung auf. Soweit es den Status noch gab, war er als Erholungswald qualifiziert. Wegen dieser besonderen Bedeutung für die naturnahe Erholung von Einheimischen und Touristen wurde der Eingriff als unökologisch und nur den ökonomischen Verwertungsinteressen folgend bewertet. Waldökologen, Kommunalpolitiker*innen und Bürger*innen protestierten heftig, die Presse berichtete. Daraufhin haben die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten über Herrn Tybussek angeboten, mit den Selbstverwaltungsorganen der Gemeinden Timmendorfer Strand und Scharbeutz ein Gespräch zu führen, um Vorstellungen und Forderungen zu erörtern und auszutauschen. Wir bedauern sehr, dass es bisher nicht zu diesen Gesprächen gekommen ist.

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Scharbeutz sind extrem von den Eingriffen der Landesforsten in den Wäldern betroffen. Als gewählte Vertreter*innen werden wir von den Bürger*innen unserer Gemeinde aufgefordert, bei den Landesforsten eine naturverträgliche Forstwirtschaft anzumahnen. Angesichts der Auswirkungen des Klimawandels fordern wir einen schonenden und regenerierenden Umgang mit unseren Wäldern im Sinne einer naturnahen Waldwirtschaft.

Als demokratisch gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Scharbeutz fordern wir Sie, Herr Ministerpräsident Günther, gemeinsam mit der Bürgermeisterin Frau Schäfer auf:

Setzen Sie sich für die Erstellung einer zeitgemäßen Waldbaurichtlinie in Schleswig-Holstein ein, die den heutigen Anforderungen an den

Klimaschutz gerecht wird und den Erhalt der Biodiversität in den Vordergrund stellt.

Dem Schutz der Biodiversität sowie der Anpassungsfähigkeit und Klimatauglichkeit der Wälder in Schleswig-Holstein ist verbindlicher Vorrang vor der ökonomischen Nutzung zu verschaffen.

Das Konzept der Schleswig-Holsteinischen-Landesforsten und die tatsächliche Betriebsführung sind umgehend in Richtung auf ein eindeutig Ökosystem-orientiertes Arbeiten auszurichten.

Ziel ist ein Ökosystem-orientiertes Arbeiten, als Leitlinie sind die Empfehlungen des Bundesamtes für Naturschutz anzuwenden (vgl. Natura 2000 – Management, Kooperation mit Nutzern und Forstwirtschaft). Das bedeutet aus unserer Sicht:

- **Erhöhung des Waldanteils in SH auf 12%**
- **Erhöhung des Anteils an Habitatbäumen**
- **weniger schwere Großmaschinen für Holzernte und -transport, weniger Transportlinien auf Waldböden**
- **Fällungen am und im Wald nur außerhalb der Vegetationsperiode**
- **Reduktion des Anteils nicht-standortheimischer Baumarten**
- **Erhöhung des lebenden Baumvorrats in naturnahen Mischwäldern um mindestens 30% sowie Totholz in ausreichender Menge und Dimension**
- **Erneuerung der Wälder weitgehend über Naturverjüngung ohne Pflanzung**
- **Neuwaldbildung entsprechend den gesetzlichen Regelungen nur mit Pflanzen gebietsheimischer Herkunft und ausschließlich mit Arten der potentiell natürlichen Vegetation**
- **kein Pestizideinsatz**
- **Klimaschutz: aktive Wieder-Vernässung entwässerter Feuchtwaldstandorte, Quellbereiche sowie abflussloser feuchter Senken**
- **kein Aufarbeiten von „Restholz“ für den Hausbrand**

Begründung:

Unserem Wald geht es schlecht. Die Auswirkungen des Klimawandels in Kombination mit unökologischer Bewirtschaftungsweise, der Hege von Monokulturen und flächenhafter Waldentwässerung führen zu starken Schäden: Die Bäume vertrocknen, Borkenkäfer und Eichenprozessionsspinner vermehren sich, Waldbrände nehmen zu. Durch

die Entnahme vornehmlich der großen, alten Bäume (Zielbäume) wird das Kronendach gelichtet und das Waldinnenklima verändert sich, die Kühlungsfunktion des Waldes nimmt ab, der Waldboden trocknet weiter aus. Wie die Wetterdaten der letzten Jahre zeigen, sind wir hier im östlichen Hügelland bisher noch mit zwei blauen Augen davongekommen. Für um so wichtiger erachten wir jetzt, unsere noch stabilen Wälder durch übermäßigen Holzeinschlag nicht weiter zu beeinträchtigen, sondern zum natürlichen Prozessschutz überzugehen, bei sorgsamer Entnahme hochwertig vermarktbarer Einzelstämme. Massenh Holz gibt es genug auf dem Holzmarkt.